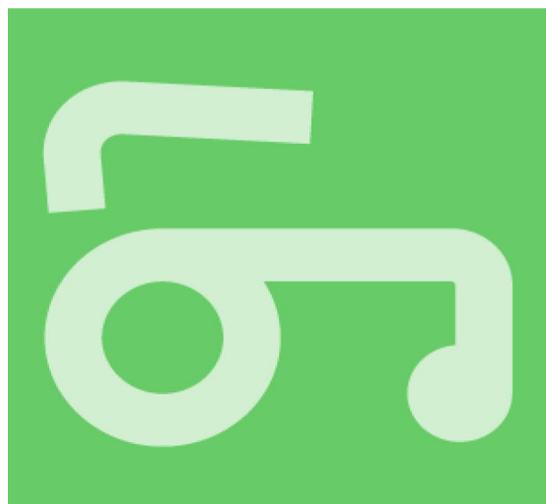


Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte - Baumobst -



August 2021

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 22.09.2021
Artikelnummer: 2030321212074

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

- Qualitätsbericht
- Vorbemerkung
- Fachserienübersicht

Tabellenteil

Baumobst

- 1 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Birnen im August 2021
- 2 Zweite vorläufige Schätzung der Ernte von Äpfeln im August 2021
- 3 Zweite vorläufige Schätzung der Apfelernte nach Sorten in den bedeutenden Anbauländern im August 2021
- 4 Endgültige Schätzung der Ernte von Süßkirschen und Sauerkirschen im August 2021
- 5 Verwendung der Ernte von Süßkirschen und Sauerkirschen im August 2021

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug ist

Abkürzungen

- ha = Hektar
- dt = Dezitonne (100 kg)

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den „Statistischen Berichten“ der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2021 umfasst Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Baumobst,
- Weinmost

getrennt nach diesen drei Sachbereichen veröffentlicht. Da die Ernte von Erdbeeren gemeinsam mit der Ernte von Gemüse ermittelt wird, erfolgt die Veröffentlichung der Ernte von Erdbeeren gemeinsam mit dem Gemüse in der neuen Gemüseerhebung.

Für **Baumobst** erscheinen seit dem Jahr 2006 statt fünf (Ergebnisse für Mai, Juni, Juli, August und das Jahresergebnis) nur noch drei Veröffentlichungen (Ergebnisse für Juli, August und das Jahr). Es handelt sich dabei um die Ernteschätzungen

- von Ende Juli für Äpfel, Kirschen, Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/Renekloden (vorläufig),
- von Mitte August für Äpfel und Birnen (vorläufig) sowie Kirschen (endgültig) sowie
- von Mitte November für Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden (alle endgültig).

Die Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst werden in jedem Jahr, außer in den Ländern Berlin, Bremen und Saarland, durchgeführt. Bundesweit werden dabei Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres zu bestimmten Terminen vorgenommen. Als Basis für die Berechnung der Erntemengen beim Baumobst wird dabei die jeweils letzte Baumobstanbauerhebung herangezogen, die im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird (zuletzt 2017).

Für das Saarland werden die Erntemengen auf Basis der Anbauflächen aus der letzten Baumobstanbauerhebung und der aktuellen Ernteschätzung des Landes Rheinland-Pfalz berechnet, um das Bundesergebnis zu vervollständigen. Die ertragsfähigen Baumobstflächen werden in Brandenburg, Sachsen und Thüringen jährlich aktualisiert.

Die Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren werden seit dem Jahr 2012 in der neuen Strauchbeerenerhebung erfasst. Die Ergebnisse aus dieser Erhebung werden im Februar des jeweiligen Folgejahres veröffentlicht.

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse des Jahres 2021 über die vorläufige Ernte von Äpfeln und Birnen und über die endgültige Ernte von Süß- und Sauerkirschen veröffentlicht. Die Ernteergebnisse beruhen auf den Schätzungen von amtlichen Berichtersteller/-innen bzw. berichterstattenden Betrieben von Mitte August 2021 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung. Bei der Schätzung der Hektarerträge wird der durchschnittlich zu erwartende Ertrag an marktfähiger Ware (Feldabfuhr) zum Zeitpunkt der Ernte geschätzt.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte
2021**

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Fachserie entfällt ab 2014. Die Ergebnisse zu den Frühjahrsanbauflächen wichtiger Feldfrüchte werden voraussichtlich Mitte Mai in einer Pressemitteilung sowie in Internettabellen auf www.destatis.de unter Zahlen und Fakten, Wirtschaftsbereiche, Land- und Forstwirtschaft, Feldfrüchte und Grünland veröffentlicht.	
2	Gemüse	Juni	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse werden in einer Pressemitteilung voraussichtlich Ende Juli sowie in einer Internetabelle veröffentlicht.	
3	Feldfrüchte	Juni	Erste Ernteschätzung für Getreide sowie Raps und Rüben. Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2021.	Anfang August
4	Baumobst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rüben, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung und von Winterraps.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2021 nach Anbaugebieten und bedeutenden Rebsorten.	Mitte September
7	Baumobst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen.	Ende September
8	Gemüse	August	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung.	
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung und von Winterraps, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rüben sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernteschätzung von Sonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Anfang Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2021 nach Anbaugebieten und bedeutenden Rebsorten.	Ende Oktober
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2021 nach Anbaugebieten, Qualitätsstufen und bedeutenden Rebsorten sowie durchschnittlichen Mostgewichten.	Anfang Dezember
13	Gemüse	2021	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse der Gemüseanbauflächen sowie der Gemüseernten werden in einer separaten Fachserie 3, Reihe 3.1.3 zur Gemüseerhebung voraussichtlich Ende Februar 2022 veröffentlicht.	
14	Baumobst	2021	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2021.	Anfang Januar 2022
15	Weinmost	2021	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2021 nach Anbaugebieten, Qualitätsstufen und bedeutenden Rebsorten sowie durchschnittlichen Mostgewichten.	Ende März 2022
16	Feldfrüchte	2021	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2021, Herbstsaatflächen für das Erntejahr 2022 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2021.	Ende Februar 2022

1 Erste vorläufige Schätzung der Ernte von Birnen im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Birnen		
		Bepflanzte Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
		1	2	3
1	Deutschland	2 080	186,2	387 311
2	Baden-Württemberg	847	188,9	160 001
3	Bayern	279	188,7	52 636
4	Brandenburg ²	39	58,4	2 262
5	Hamburg	44	263,6	11 571
6	Hessen	38	/	/
7	Mecklenburg-Vorpommern	33	70,4	2 320
8	Niedersachsen	278	220,1	61 206
9	Nordrhein-Westfalen	178	247,6	43 964
10	Rheinland-Pfalz	163	120,3	19 572
11	Saarland	17	/	/
12	Sachsen ²	89	222,1	19 787
13	Sachsen-Anhalt	40	96,9	3 876
14	Schleswig-Holstein	20	181,3	3 631
15	Thüringen ²	15	113,0	1 735

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2021

2 Zweite vorläufige Schätzung der Ernte von Äpfeln im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Äpfel		
		Bepflanzte Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
		1	2	3
1	Deutschland	33 623	291,3	9 793 845
2	Baden-Württemberg	12 106	286,1	3 463 069
3	Bayern	1 207	242,3	292 352
4	Brandenburg ²	879	228,8	200 990
5	Hamburg	1 359	366,9	498 522
6	Hessen	511	106,4	54 416
7	Mecklenburg-Vorpommern	1 686	135,9	229 122
8	Niedersachsen	8 089	347,1	2 807 693
9	Nordrhein-Westfalen	2 051	371,4	761 849
10	Rheinland-Pfalz	1 390	190,7	265 008
11	Saarland	123	/	/
12	Sachsen ²	2 310	284,9	658 082
13	Sachsen-Anhalt	605	319,2	192 959
14	Schleswig-Holstein	476	251,8	119 800
15	Thüringen ²	833	272,1	226 662

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2021

3 Zweite vorläufige Schätzung der Apfelernte nach Sorten in den bedeutenden Anbauländern im August 2021

Lfd. Nr.	Apfelsorte	Bepflanzte Fläche ¹		Ertrag je ha		Erntemenge	
		ha		dt			
		1		2		3	
		Deutschland					
1	Insgesamt	33 623		291,3		9 793 845	
		Baden-Württemberg					
2	Insgesamt	12 106		286,1		3 463 069	
	darunter Tafeläpfel						
3	Boskoop	291		187,8		54 565	
4	Braeburn	994		339,4		337 505	
5	Elstar	1 977		222,6		440 266	
6	Fuji	482		353,7		170 443	
7	Gala	1 176		326,7		384 140	
8	Golden Delicious	275		286,5		78 672	
9	Jonagold	1 276		304,6		388 537	
10	Jonagored	445		387,1		172 294	
11	Jonaprince	424		438,3		185 802	
12	Kanzi	374		396,8		148 297	
13	Pinova	329		333,0		109 422	
14	Topaz	434		237,5		103 127	
		Hamburg					
15	Insgesamt	1 359		366,9		498 522	
	darunter Tafeläpfel						
16	Boskoop	47		383,5		17 966	
17	Braeburn	140		378,6		52 828	
18	Delbarestivale	11		355,1		4 020	
19	Elstar	448		330,6		148 066	
20	Gala	17		373,9		6 338	
21	Holsteiner Cox	59		336,8		19 865	
22	Jonagold	45		183,3		8 187	
23	Jonagored	125		459,5		57 349	
24	Jonaprince	236		525,0		123 747	
25	Kanzi	36		385,9		13 901	
26	Pinova	2		/		/	
27	Topaz	28		272,3		7 553	
28	Wellant	28		228,0		6 431	

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

Noch: 3 Zweite vorläufige Schätzung der Apfelernte nach Sorten in den bedeutenden Anbauländern im August 2021

Lfd. Nr.	Apfelsorte	Bepflanzte Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
		1	2	3
Niedersachsen				
29	Insgesamt	8 089	347,1	2 807 693
	darunter Tafeläpfel			
30	Boskoop	289	340,7	98 440
31	Braeburn	887	363,1	322 184
32	Delbarestivale	73	254,1	18 619
33	Elstar	2 569	311,7	800 617
34	Gala	110	217,6	23 894
35	Holsteiner Cox	356	333,3	118 599
36	Jonagold	241	287,9	69 386
37	Jonagored	807	424,8	342 976
38	Jonaprince	1 075	488,8	525 230
39	Kanzi	165	262,4	43 373
40	Pinova	34	/	/
41	Topaz	116	345,9	40 141
42	Wellant	133	227,6	30 291
Nordrhein-Westfalen				
43	Insgesamt	2 051	371,4	761 849
	darunter Tafeläpfel			
44	Berlepsch	22	109,8	2 366
45	Boskoop	98	349,2	34 334
46	Braeburn	234	436,6	102 126
47	Cox Orangenrenette	32	260,4	8 412
48	Delbarestivale	63	283,3	17 846
49	Elstar	598	334,6	200 043
50	Fuji	24	136,5	3 213
51	Gala	207	434,7	89 763
52	Golden Delicious	19	/	/
53	Jonagold	73	309,0	22 484
54	Jonagored	82	469,9	38 604
55	Jonaprince	12	/	/
56	Pinova	108	490,0	52 771
57	RubINETTE	62	325,2	20 289
58	Topaz	54	255,1	13 718
59	Wellant	59	303,6	17 962
Sachsen ²				
60	Insgesamt	2 310	284,9	658 082
	darunter Tafeläpfel			
61	Braeburn	140	457,1	63 994
62	Elstar	303	189,4	57 352
63	Gala	413	308,2	127 142
64	Golden Delicious	146	/	/
65	Idared	89	347,8	30 999
66	Jonagold	190	351,5	66 838
67	Jonagored	118	221,1	26 019
68	Jonaprince	99	313,1	30 997
69	Pinova	180	387,9	69 709
70	Shampion	72	402,1	29 112

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Noch: 3 Zweite vorläufige Schätzung der Apfelernte nach Sorten in den bedeutenden Anbauländern im August 2021

Lfd. Nr.	Apfelsorte	Bepflanzte Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt	
		1	2	3
		Schleswig-Holstein		
71	Insgesamt	476	251,8	119 800
	darunter Tafeläpfel			
72	Boskoop	22	240,9	5 270
73	Braeburn	42	300,3	12 480
74	Delbarestivale	5	168,3	917
75	Elstar	109	265,6	29 004
76	Gala	12	250,1	3 016
77	Holsteiner Cox	77	142,6	11 022
78	Jonagold	34	322,5	10 920
79	Jonagored	44	322,5	14 174
80	Jonaprince	23	383,6	8 888
81	Pinova	1	264,6	344
82	RubINETTE	4	/	/
83	Topaz	13	184,1	2 404
84	Wellant	26	292,1	7 509

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2021

4 Endgültige Schätzung der Ernte von Süßkirschen und Sauerkirschen im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Süßkirschen			Sauerkirschen		
		Bepflanzte Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge	Bepflanzte Fläche ¹	Ertrag je ha	Erntemenge
		ha	dt		ha	dt	
		1	2	3	4	5	6
1	Deutschland	6 019	45,4	273 431	1 795	61,5	110 328
2	Baden-Württemberg	2 756	45,4	125 138	277	38,3	10 583
3	Bayern	564	37,5	21 151	62	54,4	3 397
5	Brandenburg ²	332	17,1	5 668	76	39,6	3 029
7	Hamburg	57	57,3	3 268	3	67,0	229
8	Hessen	231	/	/	57	/	/
9	Mecklenburg-Vorpommern	48	4,4	212	55	10,7	590
10	Niedersachsen	516	81,8	42 228	23	38,4	865
11	Nordrhein-Westfalen	103	93,0	9 598	35	64,2	2 257
12	Rheinland-Pfalz	653	33,0	21 558	562	83,9	47 168
13	Saarland	2	/	/	1	/	/
14	Sachsen ²	151	28,9	4 367	360	/	/
15	Sachsen-Anhalt	263	46,3	12 155	69	32,0	2 203
16	Schleswig-Holstein	66	55,2	3 657	37	43,7	1 619
17	Thüringen ²	276	50,2	13 854	177	116,8	20 724

1 Flächenergebnisse auf Basis der Baumobstanbauerhebung 2017.

2 Die ertragsfähigen Anbauflächen werden jährlich aktualisiert.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2021

5.1 Verwendung der Ernte von Süßkirschen im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Süßkirschen			
		zusammen	Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	nicht vermarktet
		1	2	3	4
		Anteil in %			
1	Deutschland	100,0	66,4	24,4	9,1
		Erntemenge in dt			
2	Deutschland	273 431	181 676	66 791	24 964
		Anteil in %			
3	Baden-Württemberg	100,0	41,9	47,1	10,9
		Erntemenge in dt			
4	Baden-Württemberg	125 138	52 476	58 977	13 684
		Anteil in %			
5	Bayern	100,0	75,2	4,6	20,2
		Erntemenge in dt			
6	Bayern	21 151	15 905	966	4 280
		Anteil in %			
7	Brandenburg	100,0	77,8	2,9	19,3
		Erntemenge in dt			
8	Brandenburg	5 668	4 409	163	1 096
		Anteil in %			
9	Hamburg	100,0	98,7	-	1,3
		Erntemenge in dt			
10	Hamburg	3 268	3 225	-	43
		Anteil in %			
11	Hessen	100,0	/	/	/
		Erntemenge in dt			
12	Hessen	/	/	/	/
		Anteil in %			
13	Mecklenburg-Vorpommern	100,0	89,4	4,9	5,6
		Erntemenge in dt			
14	Mecklenburg-Vorpommern	212	190	10	12
		Anteil in %			
15	Niedersachsen	100,0	94,4	2,4	3,2
		Erntemenge in dt			
16	Niedersachsen	42 228	39 874	1 018	1 336
		Anteil in %			
17	Nordrhein-Westfalen	100,0	75,4	15,4	9,2
		Erntemenge in dt			
18	Nordrhein-Westfalen	9 598	7 237	1 480	881
		Anteil in %			
19	Rheinland-Pfalz	100,0	74,4	15,3	10,3
		Erntemenge in dt			
20	Rheinland-Pfalz	21 558	16 034	3 296	2 229
		Anteil in %			
21	Saarland	100,0	/	/	/
		Erntemenge in dt			
22	Saarland	/	/	/	/

Noch: 5.1 Verwendung der Ernte von Süßkirschen im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Süßkirschen			
		zusammen	Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	nicht vermarktet
		1	2	3	4
		Anteil in %			
23	Sachsen	100,0	100,0	-	-
		Erntemenge in dt			
24	Sachsen	4 367	4 367	-	-
		Anteil in %			
25	Sachsen-Anhalt	100,0	100,0	-	-
		Erntemenge in dt			
26	Sachsen-Anhalt	12 155	12 155	-	-
		Anteil in %			
27	Schleswig-Holstein	100,0	95,1	0,5	4,4
		Erntemenge in dt			
28	Schleswig-Holstein	3 657	3 477	19	162
		Anteil in %			
29	Thüringen	100,0	96,4	0,2	3,4
		Erntemenge in dt			
30	Thüringen	13 854	13 356	34	465

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2021

5.2 Verwendung der Ernte von Sauerkirschen im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Sauerkirschen			
		zusammen	Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	nicht vermarktet
		1	2	3	4
		Anteil in %			
1	Deutschland	100,0	6,1	91,1	2,8
		Erntemenge in dt			
2	Deutschland	110 328	6 784	100 487	3 058
		Anteil in %			
3	Baden-Württemberg	100,0	7,5	83,1	9,4
		Erntemenge in dt			
4	Baden-Württemberg	10 583	798	8 794	991
		Anteil in %			
5	Bayern	100,0	12,0	82,5	5,5
		Erntemenge in dt			
6	Bayern	3 397	408	2 802	187
		Anteil in %			
7	Brandenburg	100,0	12,7	81,2	6,1
		Erntemenge in dt			
8	Brandenburg	3 029	385	2 460	184
		Anteil in %			
9	Hamburg	100,0	95,0	-	5,0
		Erntemenge in dt			
10	Hamburg	229	218	-	11
		Anteil in %			
11	Hessen	100,0	/	/	/
		Erntemenge in dt			
12	Hessen	/	/	/	/
		Anteil in %			
13	Mecklenburg-Vorpommern	100,0	19,3	46,4	34,3
		Erntemenge in dt			
14	Mecklenburg-Vorpommern	590	114	274	202
		Anteil in %			
15	Niedersachsen	100,0	92,8	0,7	6,6
		Erntemenge in dt			
16	Niedersachsen	865	802	6	57
		Anteil in %			
17	Nordrhein-Westfalen	100,0	46,5	43,6	9,9
		Erntemenge in dt			
18	Nordrhein-Westfalen	2 257	1 049	984	224
		Anteil in %			
19	Rheinland-Pfalz	100,0	2,4	96,3	1,3
		Erntemenge in dt			
20	Rheinland-Pfalz	47 168	1 120	45 445	604
		Anteil in %			
21	Saarland	100,0	/	/	/
		Erntemenge in dt			
22	Saarland	/	/	/	/

Noch: 5.2 Verwendung der Ernte von Sauerkirschen im August 2021

Lfd. Nr.	Land	Sauerkirschen			
		zusammen	Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	nicht vermarktet
		1	2	3	4
		Anteil in %			
23	Sachsen	100,0	/	/	/
		Erntemenge in dt			
24	Sachsen	/	/	/	/
		Anteil in %			
25	Sachsen-Anhalt	100,0	1,0	99,0	-
		Erntemenge in dt			
26	Sachsen-Anhalt	2 203	22	2 181	-
		Anteil in %			
27	Schleswig-Holstein	100,0	50,2	45,2	4,6
		Erntemenge in dt			
28	Schleswig-Holstein	1 619	812	732	75
		Anteil in %			
29	Thüringen	100,0	1,3	96,1	2,5
		Erntemenge in dt			
30	Thüringen	20 724	278	19 923	522

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Baumobst August 2021

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Baumobst



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/06/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 75/2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst, EVAS-Nr.: 41243.
 - *Grundgesamtheit:* Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Markto Obst (Baumobst) anbauen.
 - *Statistische Einheiten:* Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen, freiwillige Erhebung auf der Grundlage von § 46 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
 - *Periodizität:* Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird.
 - *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge von Markto Obst des laufenden Jahres.
 - *Nutzerbedarf:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
 - *Durchführung der Datengewinnung:* Elektronisch, postalisch, per Fax oder telefonisch an das zuständige Statistische Amt des Landes.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Grundsätzlich gut, regional oder bei einzelnen Merkmalen mit Einschränkungen.
 - *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse im Juni, August und September.*
 - *Veröffentlichung erster Ergebnisse nach Bund und Ländern:* Ende Juni; endgültige Ergebnisse Anfang Januar des Folgejahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich:* Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950.
 - *Räumlich:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Input für andere Statistiken:* Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Versorgungsbilanzen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau.). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Marktbobst anbauen. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, freiwillig an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichtersteller/-innen berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Bayern berichten neben den Betriebsberichterstellern/-innen auch die Ernteberichtersteller/-innen, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind. Die Berichtsbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, die der/die Berichtersteller/-in in den Monaten Juni, Juli, August und November jeweils einmal zu begehnen hat, um die Ertragsschätzungen vornehmen sowie die ertragsbeeinflussenden Faktoren beurteilen zu können. Die ehrenamtlichen Berichtersteller/-innen werden daher häufig aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden bei den Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes bzw. Berichtsbezirkes. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet und die Bundesländer (wegen der geringen Anbaufläche nicht für Berlin, Bremen und das Saarland) veröffentlicht, soweit die Genauigkeit der Daten und die Geheimhaltungsvorschriften dies erlauben.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst das aktuelle Kalenderjahr, wobei die Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und November durchgeführt wird. Zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten werden teilweise unterschiedliche Merkmale erfasst.

1.5 Periodizität

Die EBE Baumobst wird jährlich zu jeweils vier festgelegten Berichtsterminen innerhalb der Berichtsmonate durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1),
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung,
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Werden für die Durchführung der Erhebung Erhebungsbeauftragte (hier: Ernteberichtersteller) eingesetzt, dürfen diese nach § 14 Absatz 2 BStatG die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

Bei der Auswahl der Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden in einigen Ländern für Berichtersteller/-innen, die nicht gleichzeitig auch Betriebsinhaber/-innen sind, Arbeitsbesprechungen statt, um diese über die entsprechenden Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Die durchgeführten Schätzungen basieren dabei auf Eindrücken und Erfahrungswerten. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktoftbau werden Anfang Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Kulturen große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen vertreten sind. Das gleiche gilt für Baumobstarten, die von dem/der befragten Betriebsberichtersteller/-in nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstellern/-innen eine herausragende Bedeutung zu. In den Ländern wird daher angestrebt, eine möglichst große Flächenabdeckung bei den jeweiligen Baumobstarten durch Gewinnung entsprechender Berichtersteller/-innen zu erhalten.

Die Qualität der Ergebnisse aus der EBE Baumobst kann bisher grundsätzlich als gut eingeschätzt werden, jedoch können sich regional bei den einzelnen Merkmalen Einschränkungen ergeben.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsinhalte der EBE Baumobst sind die Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Marktoft und die Obstverwendung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme dienen der Anordnung oder Einteilung von Objekten in Gruppen auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale der Objekte. Dies entfällt bei dieser Erhebung.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten.

Nach dem Erhebungstermin auftretende außergewöhnliche Ereignisse oder Witterungseinflüsse können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die EBE Baumobst liefert die unabhängig ermittelten, im Inland erzeugten Baumobstmengen für die Berechnung des Beitrages des Baumobstes in der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Bruttowertschöpfung), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Landwirtschaft (Standarddeckungsbeiträge) und die nationalen und EU-Versorgungsbilanzen.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Berufsverbände, Kommunen sowie interessierte Unternehmen und Privatpersonen Nutzer dieser Statistiken.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Auf europäischer Ebene findet die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Baumobst durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten, statt. Die Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Basis für die Flächenangaben sind für die meisten Bundesländer die Ergebnisse der letzten amtlichen, nach dem Agrarstatistikgesetz alle fünf Jahre erfolgenden allgemeinen Baumobstanbauerhebung. In einigen Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen und Sachsen) ist die Abdeckung der ertragsfähigen Baumobstflächen mit Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen so gut, dass die Anbauflächen jährlich aktualisiert werden können.

Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Auskunft geben die freiwilligen Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen über den Anbau und die Hektarerträge der mit der Berichterstattung erfassten Betriebe bzw. über die Hektarerträge in den von den Bezirksberichterstatte(r)ern/-innen betreuten Berichtsbezirken. Die Auswahl der Berichterstatte(r)ern/-innen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nichtzufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein mehr oder weniger dichtes Netz an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Berichterstatte(r)ern/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen Mitarbeit als Melder/-in interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern/-innen und deren Flurgrößen sowie der Größe der Berichtsbezirke unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern deutlich.

Die Ernte- und Betriebsberichterstatte(r)ern/-innen berichten zu den verschiedenen Berichtszeitpunkten über Äpfel, Birnen, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie Süß- bzw. Sauerkirschen und schätzen die vorläufigen und endgültigen Hektarerträge.

In einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein) werden die Apfelerträge außerdem nach Sorten differenziert erfragt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsunterlagen für die EBE Baumobst werden von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel an die Betriebsleiter/-innen bzw. Berichterstatte(r)ern/-innen übersandt. Zusätzlich bieten die Statistischen Ämter der Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. Von einigen Statistischen Ämtern der Länder werden Arbeitsbesprechungen organisiert, auf denen den Berichterstatte(r)ern/-innen die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen erläutert werden.

Die Berichterstatte(r)ern/-innen füllen die IDEV-Fragebogen (oder die Papierfragebogen) aus und schicken diese online (oder per Post, mittels Fax oder telefonisch) an die Statistischen Ämter der Länder zurück.

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (z. B. der Bedeutung des Marktobstbaus) besser Rechnung zu tragen, werden in den Bundesländern teilweise unterschiedliche Obstsorten erfragt. Diese orientieren sich an der vom Statistischen Bundesamt erstellten Verfahrensbeschreibung, die u. a. das für alle Länder verbindliche Grundprogramm enthält.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland und pro Obstart ein Durchschnittsertrag berechnet - in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Regierungsbezirke oder Kreise. Aus diesem wird mit der entsprechenden Anbaufläche der jeweiligen Obstsorte und regionalen Einheit die Erntemenge für alle regionalen Ebenen (Land, Regierungsbezirk, Kreis) berechnet. Für regionale Einheiten, in denen zu wenige oder keine Berichterstatte(r)ern/-innen tätig sind, werden z. T. Erträge der Nachbarregion oder der Bundesdurchschnitt eingesetzt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Baumobst werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- und Witterungsverlaufs erfolgen. Nach Abschluss der Ernte werden endgültige Ernteerträge festgestellt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen sehr begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder/-innen. Durch Vordruck der Vorjahres- oder Vormonatsschätzungen kann der "Ausfüllkomfort" für die Berichtersteller/-innen erhöht werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die EBE Baumobst ist ein Schätzverfahren. Die durchgeführten Schätzungen basieren dabei auf Eindrücken und Erfahrungswerten der Berichtersteller. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Je näher der Zeitpunkt der Schätzung an der Ernte der jeweiligen Baumobstart liegt, desto verlässlicher werden die Ertragsschätzungen.

Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichtersteller/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Jedoch wird es zunehmend immer schwieriger, fachlich versierte Berichtersteller/-innen zu gewinnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da bei der EBE Baumobst die Erhebungseinheiten nicht durch eine Zufallsstichprobe ausgewählt werden, können keine stichprobenbedingten Fehler (relativer Standardfehler) berechnet werden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

· Fehler durch die Erfassungsgrundlage:

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der EBE Baumobst das zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), die Ergebnisse der vorhergehenden Erhebung, die Baumobstanbauerhebung sowie die Bodennutzungshaupterhebung herangezogen. Das zeBRA wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, wobei regelmäßig das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger sowie jährlich das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden (nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes), soweit vorhanden, zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Baumobst um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstellern/-innen. Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, können aber auch ehrenamtliche - nicht in der Landwirtschaft tätige - Melder/-innen sein. Die Auswahl der Berichtersteller/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die Statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder/-innen vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Obstarten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflussen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichtersteller/-innen möglichst gut abzubilden. Insofern ist es wichtig, möglichst umfangreiche Vorkenntnisse über die Grundgesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe, z. B. aus der letzten totalen Bodennutzungshaupterhebung, vorzuhalten.

· Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichtersteller/-innen keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstellern/-innen und den Statistischen Ämtern der Länder sowie durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

Abdeckungsgrad der Flächen im Vergleich mit der Baumobstanbauerhebung

Bei der EBE Baumobst werden die Erntemengen auf Basis der alle fünf Jahre in der Baumobstanbauerhebung (zuletzt 2017) erhobenen Baumobstflächen ermittelt (siehe Abschnitt 3.1). Anhand der im Rahmen der jährlichen Stichprobe befragten Betriebe lassen sich die einbezogenen Flächen und somit der Abdeckungsgrad der Stichprobe im Vergleich zur Baumobstanbauerhebung ermitteln. Die durchschnittliche Flächenabdeckung bei den endgültigen Ergebnissen der EBE Baumobst lag im Vorjahr auf Bundesebene für Sauerkirschen bei 44 % und für Äpfel bei 29 %. Die Werte für die weiteren Obstarten lagen zwischen 17 % und 20 %. Dabei sind zwischen den Bundesländern große Unterschiede festzustellen. Während in den östlichen Bundesländern vermutlich wegen der meist größeren Flächenausstattung der Betriebe bei den endgültigen Ernteergebnissen überwiegend Abdeckungsgraden zwischen 30% und über 80% erzielt wurden, fielen diese im früheren Bundesgebiet deutlich niedriger aus (Schleswig-Holstein und Hamburg: etwa 25% bis über 60%; Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz: etwa 10% bis über 30%; Baden-Württemberg: etwa 5% bis 9% und Hessen: von unter 1% bis 7%).

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z. B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Revisionen treten nur insofern auf, als die Ernteschätzungen im Verlauf der Vegetationsperiode auf der Grundlage endgültiger Erträge und Anbauflächen korrigiert werden.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Bei den vorläufigen Ergebnissen beträgt die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse je nach Umfang der Erhebung ein bis drei Wochen; bei endgültigen Ergebnissen ca. vier Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden Eurostat pünktlich am jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der EBE Baumobst ist auf europäischer Ebene durch die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/1557 DER KOMMISSION vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben. Für einige Bundesländer (z. B. Schleswig-Holstein) gibt es keine regionalisierten Ergebnisse. Für Bundesländer mit regionalen Ergebnissen (z. B. Kreise) ist ein Vergleich zu früheren Jahren nur eingeschränkt möglich, da in einigen Bundesländern diverse Gebietsreformen erfolgten. Ein erneutes Hochrechnen der Ergebnisse aller vorherigen EBE auf die neuen meist größeren Verwaltungseinheiten ist im Nachgang nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer seit 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

In Thüringen sind die Ergebnisse ab 2007 mit denen früherer Jahre nicht vergleichbar, da die Erträge und Erntemengen ab 2007 nur noch auf Basis der ertragsfähigen Bruttoflächen berechnet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Eine wichtige Grundlage für die EBE Baumobst ist die alle fünf Jahre stattfindende Baumobstanbauerhebung. Sie liefert zwar keine Ernteergebnisse, gibt aber zuverlässige Aussagen über die Anbauflächen der Obstarten, da sie allgemein und mit Auskunftspflicht erhoben wird. Viele Bundesländer halten deswegen für die Erntemengenberechnung ihre Anbauflächen über fünf Jahre konstant. Die Erntemengen werden durch Multiplikation der Anbauflächen der Baumobstanbauerhebung mit den aus der EBE Baumobst ermittelten Erträgen berechnet.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die EBE Baumobst ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der EBE Baumobst gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen. Die in der Baumobstanbauerhebung ermittelten Flächen bilden die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zu diesen Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Kirschenernte werden i. d. R. Anfang Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Im August und September können weitere Pressemitteilungen zu Äpfeln und Pflaumen erfolgen.

Veröffentlichungen

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -Baumobst-

steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem gleichen Link auch aktuelle Tabellen zum Thema Obst an.

Die Ergebnisse wurden bis einschließlich 2019 auch im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html>

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41243 Ernte- und Betriebsbericht: Baumobst können Ergebnisse zur Baumobsterhebung ab dem Jahr 2005 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.de/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Es sind keine Methodenpapiere veröffentlicht.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die EBE Baumobst werden nicht in einem Veröffentlichungskalender festgehalten. Sie werden aber in den Fachserien der Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte in einer Veröffentlichungsübersicht angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen erhalten zeitgleich Zugang zu den Ergebnissen der EBE Baumobst, die als Download auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg239482 zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - Juni 2021

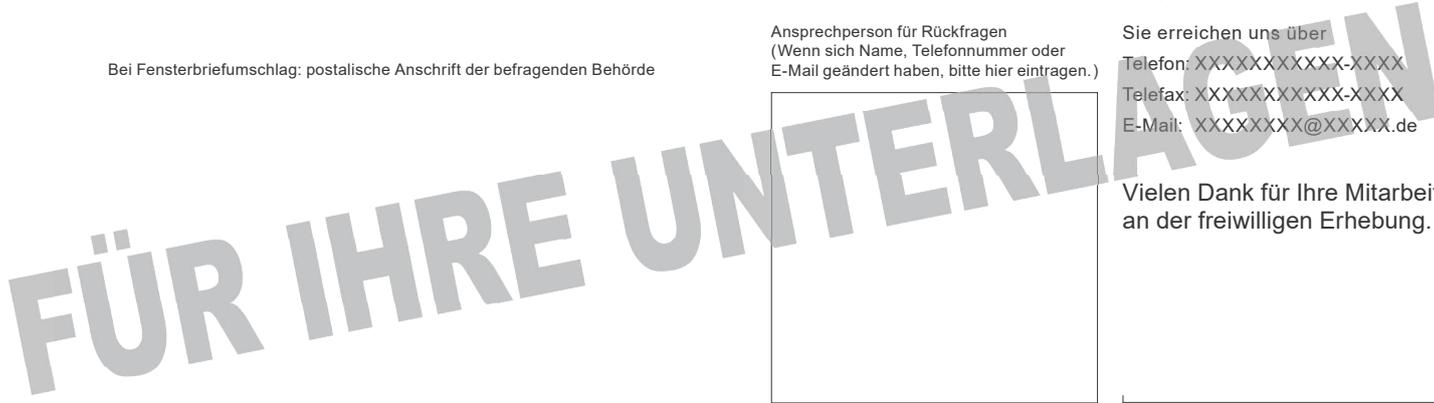
Rücksendung **EBO**
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B.
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich
sichtbar vor, z. B. 1 6 0, 1 3
1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage.
Sie sind im Text mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um welche es sich handelt.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte überschreiben Sie bei Bedarf den vorgetragenen Wert. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche diejenige Fläche an, die für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende tatsächlich benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Ihre zuletzt gemeldeten Obstbäume sind voreingetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anzahl der Obstbäume keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte tragen Sie die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Obstbäume ein. Zur Rodung vorgesehene Obstbäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.
- 3** Bitte tragen Sie entweder den voraussichtlichen Ertrag als gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle ein oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind somit die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein regelmäßiger Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten oder Nullerträgen (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost bzw. für die Junganlagen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Falls ein vollständiger Nullertrag erwartet wird, ist dementsprechend eine „0“ einzutragen.

Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im Juni

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Obstbäume 2	Voraussichtlicher Ertrag 3	Voraussichtliche Erntemenge 3
		ha	a	Anzahl	dt/ha	dt
Süßkirschen	4000	_____	_____	_____	_____,____	_____
Sauerkirschen	4001	_____	_____	_____	_____,____	_____

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - Juli 2021**

Rücksendung **EBO**
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

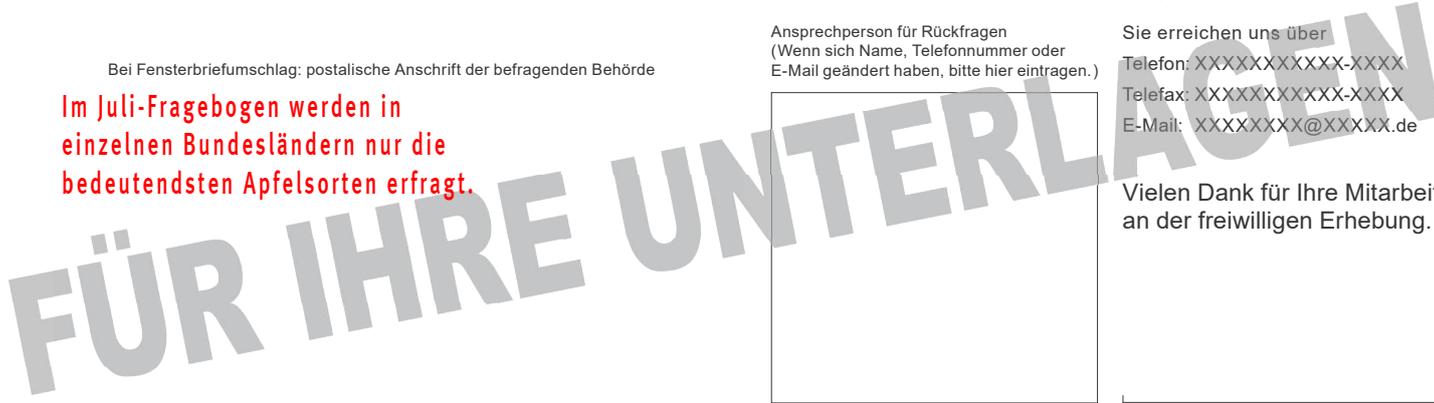
Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

**Im Juli-Fragebogen werden in
einzelnen Bundesländern nur die
bedeutendsten Apfelsorten erfragt.**

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B.
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich
sichtbar vor, z. B. 1 6 0, 1 3
1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigefügte Unterlage. Sie sind im Text
mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung
haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um
welche es sich handelt.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte überschreiben Sie bei Bedarf den vorgetragenen Wert. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche diejenige Fläche an, die für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende tatsächlich benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Ihre zuletzt gemeldeten Obstbäume sind voreingetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anzahl der Obstbäume keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte tragen Sie die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Obstbäume ein. Zur Rodung vorgesehene Obstbäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.
- 3** Bitte tragen Sie entweder den voraussichtlichen Ertrag als gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle ein oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind somit die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein regelmäßiger Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten oder Nullerträgen (z. B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost bzw. für die Junganlagen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Falls ein vollständiger Nullertrag erwartet wird, ist dementsprechend eine „0“ einzutragen.

Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - August 2021

Rücksendung **EBO**
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

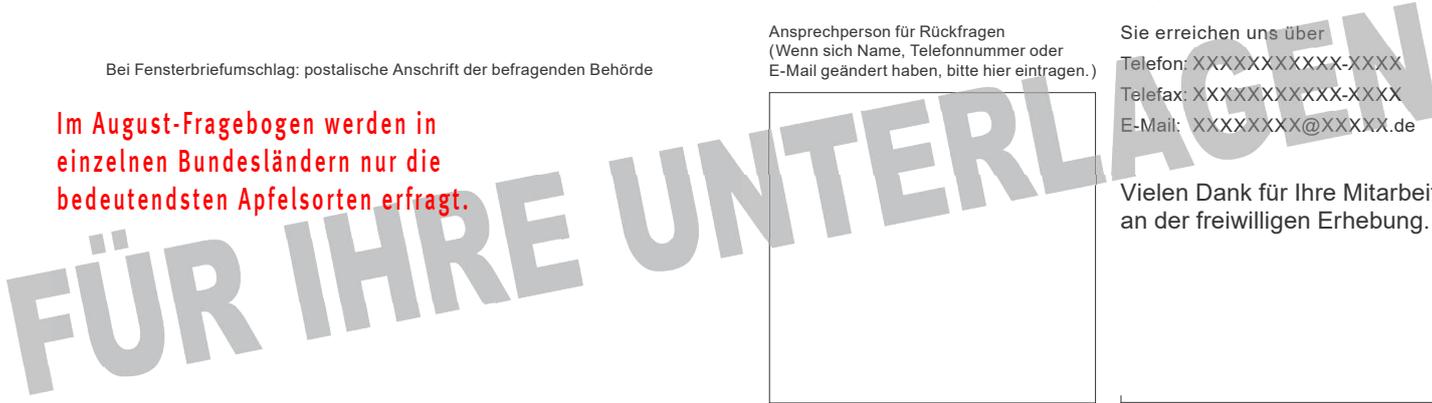
Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Im August-Fragebogen werden in
einzelnen Bundesländern nur die
bedeutendsten Apfelsorten erfragt.



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B.
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich
sichtbar vor, z. B. 1 6 0, 1 3
1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigefügte Unterlage. Sie sind im Text
mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung
haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Tafel- und Verwertungsobst im August

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Obstbäume 2	Voraussichtlicher Ertrag 3	Voraussichtliche Erntemenge 3
		ha	a	Anzahl	dt/ha	dt
Äpfel	4010	_____	_____	_____	_____	_____
Birnen	4004	_____	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 3: Erntevorschätzung für Tafeläpfel nach Sorten im August

Tafeläpfel nach Sorten	Code	Bepflanzte Fläche 1		Obstbäume 2	Voraussichtlicher Ertrag 3	Voraussichtliche Erntemenge 3
		ha	a	Anzahl	dt/ha	dt
Boskoop	4020	_____	_____	_____	_____	_____
Braeburn	4014	_____	_____	_____	_____	_____
Elstar	4011	_____	_____	_____	_____	_____
Fuji	4030	_____	_____	_____	_____	_____
Gala	4015	_____	_____	_____	_____	_____
Golden Delicious	4018	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagold	4012	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagored	4013	_____	_____	_____	_____	_____
Jonaprince	4016	_____	_____	_____	_____	_____
Kanzi	4021	_____	_____	_____	_____	_____
Pinova	4019	_____	_____	_____	_____	_____
Topaz	4026	_____	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 4: Endgültige Erntemenge für Süß- und Sauerkirschen

Obstart	Code	Anbaufläche 1		Obstbäume 2	Endgültiger Ertrag 3	Erntemenge 3
		ha	a	Anzahl	dt/ha	dt
Süßkirschen	4000	_____	_____	_____	_____	_____
Sauerkirschen	4001	_____	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 5: Verwendung der Ernte von Süß- und Sauerkirschen

Sollte die Art der Verwendung noch nicht sicher sein, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung entsprechend Ihrer Erfahrungswerte an.

Obstart	Code	Verkauf als Tafelobst	Verkauf als Industrie-/ Verwertungsobst 4	Nicht vermarktet 5	Summe
		in Prozent			
Süßkirschen	4000	_____	_____	_____	1 0 0
Sauerkirschen	4001	_____	_____	_____	1 0 0

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte überschreiben Sie bei Bedarf den vorgetragenen Wert. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche diejenige Fläche an, die für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende tatsächlich benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Ihre zuletzt gemeldeten Obstbäume sind voreingetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anzahl der Obstbäume keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte tragen Sie die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Obstbäume ein. Zur Rodung vorgesehene Obstbäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.
- 3** Bitte tragen Sie entweder den voraussichtlichen Ertrag als gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle ein oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind somit die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein regelmäßiger Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten oder Nullerträgen (z.B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost bzw. für die Junganlagen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Falls ein vollständiger Nullertrag erwartet wird, ist dementsprechend eine „0“ einzutragen.
- 4** Zum Industrie-/Verwertungsobst zählt alles Obst, das zur industriellen oder sonstigen Verwertung in den Verkauf gelangt: z. B. zur Versaftung, für Dosenobst, Marmelade, Tiefkühlware, Liköre etc. sowie zur sonstigen Weiterverarbeitung.
- 5** Zum nicht vermarkteten Obst zählen alle Lager- oder Verarbeitungsverluste sowie der Eigenverbrauch oder die Verfütterung an eigene Tiere. Nicht dazu zählen Feldverluste.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Baumobst - November 2021**

Rücksendung **EBO**
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

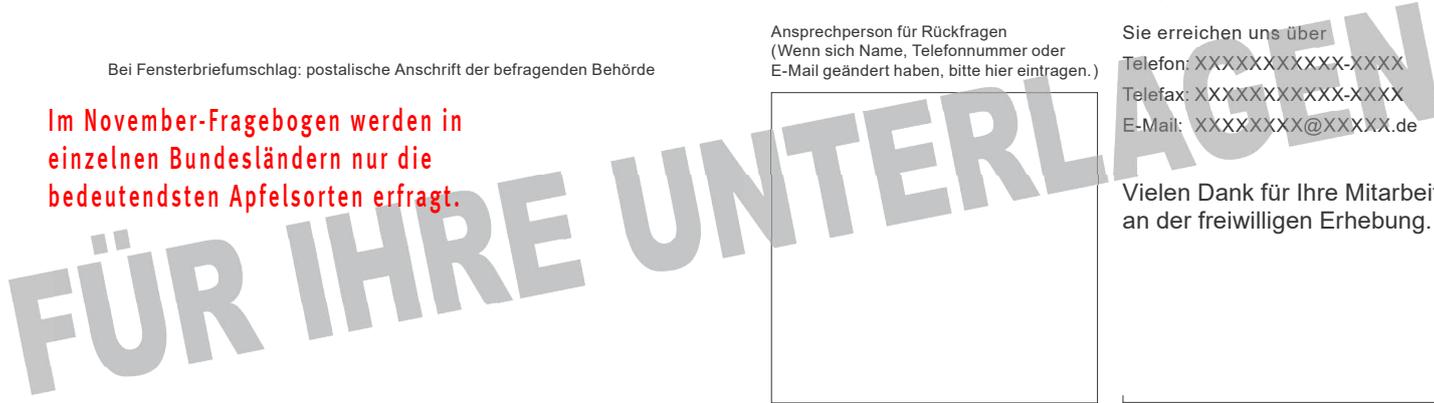
Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechperson für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Im November-Fragebogen werden in
einzelnen Bundesländern nur die
bedeutendsten Apfelsorten erfragt.



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxx **Passwort:** xxxxxxxxxxx

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Zutreffendes ankreuzen, z. B.
- Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 2, 2 5
- Klartextangaben eintragen, z. B. Hagelschäden
- Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen angeben, z. B. 1 5 5, 7 6
- Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle angeben, z. B. 1 2 0, 3
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich
sichtbar vor, z. B. 1 6 0, 1 3
1 5 0, 3 6
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen enthält die beigefügte Unterlage. Sie sind im Text
mit einem Verweiszeichen (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0011
---	--------------

i Bitte weisen Sie hier auf besondere Ereignisse hin, die Einfluss auf Ihre Ertragsschätzung
haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte je Fruchtart mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Bepflanzte Fläche 1		Obstbäume 2	Endgültiger Ertrag 3	Endgültige Erntemenge 3
		ha	a	Anzahl	dt/ha	dt
Äpfel	4010	_____	_____	_____	_____	_____
Birnen	4004	_____	_____	_____	_____	_____
Pflaumen/Zwetschen	4002	_____	_____	_____	_____	_____
Mirabellen/Renekloden	4003	_____	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Tafeläpfel nach Sorten

Tafeläpfel nach Sorten	Code	Bepflanzte Fläche 1		Obstbäume 2	Endgültiger Ertrag 3	Endgültige Erntemenge 3
		ha	a	Anzahl	dt/ha	dt
Boskoop	4020	_____	_____	_____	_____	_____
Braeburn	4014	_____	_____	_____	_____	_____
Elstar	4011	_____	_____	_____	_____	_____
Fuji	4030	_____	_____	_____	_____	_____
Gala	4015	_____	_____	_____	_____	_____
Golden Delicious	4018	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagold	4012	_____	_____	_____	_____	_____
Jonagored	4013	_____	_____	_____	_____	_____
Jonaprince	4016	_____	_____	_____	_____	_____
Kanzi	4021	_____	_____	_____	_____	_____
Pinova	4019	_____	_____	_____	_____	_____
Topaz	4026	_____	_____	_____	_____	_____

Abschnitt 4: Verwendung der Ernte

Sollte die Art der Verwendung noch nicht sicher sein, geben Sie bitte eine ungefähre Schätzung entsprechend Ihrer Erfahrungswerte an.

Obstart (Tafel- und Verwertungsobst)	Code	Verkauf als Tafelobst	Verkauf als Industrie-/ Verwertungsobst 4	Nicht vermarktet 5	Summe
		in Prozent			
Äpfel	4010	_____	_____	_____	1 0 0
Birnen	4004	_____	_____	_____	1 0 0
Pflaumen/Zwetschen	4002	_____	_____	_____	1 0 0
Mirabellen/Renekloden	4003	_____	_____	_____	1 0 0

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten bepflanzten Flächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die bepflanzten Flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte überschreiben Sie bei Bedarf den vorgetragenen Wert. Bitte geben Sie bei der bepflanzten Fläche diejenige Fläche an, die für den Anbau der jeweiligen Kultur einschließlich Vorgewende tatsächlich benötigt wird. Wirtschaftswege und Bewässerungsgräben sind hierbei nicht einzubeziehen.
- 2** Ihre zuletzt gemeldeten Obstbäume sind voreingetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anzahl der Obstbäume keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Bitte tragen Sie die zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich vorhandenen Obstbäume ein. Zur Rodung vorgesehene Obstbäume sind nicht mit einzubeziehen. Randpflanzungen (als Begrenzung, Windschutz, o. ä.) sind – sofern sie aus Obstbäumen bestehen – auch zu berücksichtigen.
- 3** Bitte tragen Sie entweder den voraussichtlichen Ertrag als gewogenen arithmetischen Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle ein oder die voraussichtliche Erntemenge in Dezitonnen. Als Ertrag bzw. Erntemenge gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte (Feldabfuhr). Von der gewachsenen Ernte sind somit die Ernteverluste sowie Obstmengen, die nicht abgeerntet werden und auf der Fläche verbleiben (Feldverluste), abzuziehen. Soweit bekannt, sollte ein regelmäßiger Ausfall bereits bei den frühen Schätzungen berücksichtigt werden. Bei Totalverlusten oder Nullerträgen (z.B. durch Schädlingsbefall, Überschwemmung oder Frost bzw. für die Junganlagen) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen. Falls ein vollständiger Nullertrag erwartet wird, ist dementsprechend eine „0“ einzutragen.
- 4** Zum Industrie-/Verwertungsobst zählt alles Obst, das zur industriellen oder sonstigen Verwertung in den Verkauf gelangt: z. B. zur Versaftung, für Dosenobst, Marmelade, Tiefkühlware, Liköre etc. sowie zur sonstigen Weiterverarbeitung.
- 5** Zum nicht vermarkteten Obst zählen alle Lager- oder Verarbeitungsverluste sowie der Eigenverbrauch oder die Verfütterung an eigene Tiere. Nicht dazu zählen Feldverluste.

Ernte- und Betriebsberichterstattung Baumobst

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird jährlich in den Monaten Juni, Juli, August, und November durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbau-erhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig.

Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Namen und Anschriften der landwirtschaftlichen Betriebe sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.